

3302/AB
Bundesministerium vom 19.12.2025 zu 3809/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.885.916

Wien, 19.12.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3809/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Kürzungen beim Ausgleichstaxfonds: Welche 20 Projekte wurden eingestellt?** wie folgt:

Allgemeine Anmerkung:

Einleitend gilt es auszuführen, dass diese Bundesregierung im Laufe der Legislaturperiode 706 Mio. Euro aus allgemeinen Budgetmitteln dem Ausgleichstaxfonds (ATF) für Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellt und damit für diesen Bereich um rund **15% mehr als die Vorgängerregierung**.

Zur Sicherstellung der weiterhin bestmöglichen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Beruflichen Teilhabe wurden seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einbeziehung des ATF-Beirates und der Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen in Anbetracht der aktuellen budgetären Notwendigkeiten folgende Prämissen für die ATF-Mittelplanung 2026 festgelegt:

- Fokussierung auf Kernzielgruppe und Kernaufgaben gemäß dem BEinstG
- Keine Reduktion des Angebots, welches Menschen mit Behinderungen direkt am Arbeitsplatz unterstützt und Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht (z.B. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz)
- Keine Reduktion der Ausgaben bei unmittelbar arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, wie z.B. Lohnkostenzuschüssen
- Reduktion der Kosten anhand einer Redimensionierung in einer Größenordnung orientierend an natürlichen Personalabgängen (z.B. Pensionierungen, Karenzierungen, etc.)
- Dabei insbesondere Bedachtnahme auf regionale Gegebenheiten und Strukturen zur Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Unterstützungsstruktur sowie
- Reduktion von Strukturkosten, die nicht unmittelbar Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen haben (z.B. Reduktion des Ersatzes von z.B. Sachkosten im Bereich der Projekte)
- Durchführung von Fördercalls zur Effizienzsteigerung und in weiterer Folge Erbringung der Unterstützungsform durch einen anderen Träger bei Abdeckung der gleichen Zielgruppe

Fragen 1 und 2:

- *Welche 20 Projekte werden 2026 nicht mehr durch den ATF gefördert?*
- *Bitte geben Sie für jedes Projekt an, warum dieses unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr gefördert werden kann und warum die Entscheidung zur Einstellung genau dieses Projekt betraf.*

Die Entscheidung über weitere Förderungen von Projekten im Jahr 2026 basiert auf Erhebungen in den jeweiligen Landesstellen des Sozialministeriumservice u.a. mit dem Fokus auf die Kernaufgaben des Ausgleichstaxfonds (oben angeführt) und effizienten Mitteleinsatz unter der Notwendigkeit, das in den letzten Jahren im ATF entstandene Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder auszugleichen und somit die mittel- und langfristige finanzielle Absicherung des ATF wiederherzustellen.

Die Information über den Umstand, dass ein Projekt im Gegensatz zu anderen Projekten bei Förderungen nicht berücksichtigt wurde, und die konkrete Darstellung der Gründe für diese Entscheidung können wesentliche berechtigte Interessen der Projektträger negativ beeinträchtigen. Um für die jeweiligen Projektträger auch in Zukunft die Möglichkeit auf eine un-

voreingenommene Prüfung bei der Beantragung und Einreichung von Projektideen bei anderen potentiellen Fördergeber:innen zu gewährleisten, wird von einer namentlichen Nennung Abstand genommen.

Frage 3:

- *Bei welchen weiteren Projekten und Unterstützungsmaßnahmen gibt es 2026 reale Kürzungen (dh. auch keine oder geringere Abgeltung der Inflation) im Vergleich zum Jahr 2025?*

Aufgrund der Notwendigkeit, das in den letzten Jahren im ATF entstandene Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder auszugleichen und somit die mittel- und langfristige finanzielle Absicherung des ATF wiederherzustellen, kann es bei Angeboten der Projektförderungen zu moderaten, geringeren Auszahlungen kommen. Vorwiegend sollen diese Kostenreduktionen jedoch durch entsprechende Maßnahmen in den Strukturen erzielt werden (z.B. Reduktion der Restkostenpauschale).

Bei Angeboten, ohne die eine Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht möglich wäre, wie beispielsweise der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz, sowie bei unmittelbar arbeitssichernden Angeboten, wie den Individualförderungen, sind keine geringeren Auszahlungen geplant.

Die Inflationsanpassungen werden gemäß den geltenden Kollektivverträgen für die Gehälter aller Mitarbeiter:innen der Projektförderungen abgegolten.

Im Jahr 2026 werden Mittel für Individualförderungen in der Höhe von rund 50,4 Mio. Euro, für Projektförderungen rund 323 Mio. Euro (inklusive Mittel der UG20 im Ausmaß von 48,2 Mio. Euro), für Integrative Betriebe rund 60 Mio. Euro und für Sonstige Aufwendungen (unter anderem: Fördermaßnahmen des BMASGPK, Prämien an Dienstgeber:innen, fit2work, ...) rund 9,2 Mio. Euro veranschlagt.

Das bedeutet, dass im Jahr 2026 (inkl. UG20) mehr als 442 Mio. Euro eingesetzt werden sollen. Im Jahr 2025 belaufen sich die Ausgaben auf voraussichtlich rund 458 Mio. Euro. Die geplanten Ausgaben im Jahr 2026 liegen daher iHv rund 16 Mio. Euro bzw. rd. 3,5% unter jenen des Jahres 2025.

Fragen 4 und 5:

- Welches Finanzvolumen (Gesamtvolume, Anteil der Ausgleichstaxen, Anteil des ESF, Anteil der Bundesmittel in Absolutbeträgen und Prozent des Gesamtvolume) planen sie 2027 für den ATF und welche weiteren Projekte können dann nicht mehr voll (im Vergleich zu 2025) gefördert werden?
- Werden sie den ATF dahingehend reformieren, dass dieser zukünftig weniger Bezugsschussung durch Bundesmittel aus dem Budget benötigt, und denselben Selbstdeckungsgrad und Leistungsumfang wie 2025 aufweist?

In der letzten Legislaturperiode wurde bei der Budgeterstellung für das Jahr 2025 die Entscheidung getroffen, die Reserven des ATF aufzubrauchen. Mit Ende 2025 waren die in den Vorjahren gebildeten Reserven daher größtenteils aufgebraucht. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren das Ausgaben- an das Einnahmenniveau weitestgehend angeglichen werden muss, wofür bereits dieses Jahr ein partizipativer Informations- und Abstimmungsprozess mit allen relevanten Stakeholder:innen gestartet wurde.

Für das Jahr 2027 ist aus derzeitiger Sicht mit den folgenden Einnahmen (exkl. UG20) zu rechnen.

	2027
Bundeshaushaltssmittel	156.400.000 €
davon gem. § 10 Abs. 1a BEinstG	111.400.000 €
davon zusätzl. Mittel gem. BFRG	45.000.000 €
ESF	12.000.000 €
Ausgleichstaxen	198.000.000 €
Sonstiges	2.800.000 €
Gesamt	369.200.000 €

In der Gesamtschau und im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode lässt sich festhalten, dass mit dem bereits angeführten Budgetrahmen Sondermittel für einen längeren Planungshorizont veranschlagt wurden. Das bringt größere Planungssicherheit und erleichtert notwendige Schritte längerfristig in möglichst schonender und bedarfsgerechter Weise – selbstverständlich unter Einbeziehung der zentralen Akteur:innen – zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

